

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	14.08.2013
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2013/266/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	Ö N	27.08.2013	Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Sanierung von Gemeindestraßen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Auf Grund der Vielzahl der vorhandenen Gemeindestraßen hat sich über die Jahre ein Erhaltungsstau entwickelt, der sich bei verschiedenen Strassen im Gemeindegebiet widerspiegelt.

Um die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst wirtschaftlich bei der Riss- und Netzrissanierung zu verwenden, sollten die Straßen nach Beurteilung des Zustandes sowie der Nutzung in 3 Kategorien eingestuft werden.

Die Abarbeitung der Sanierung soll dann anhand der vorgenommenen Einstufung erfolgen, wobei die Kategorie 1 die Straßen beinhaltet, deren Zustand sanierungsbedürftig erscheint, die darüber hinaus aber auch verkehrlich stark frequentiert werden.

Die Straßen der Kategorie 2 grenzen sich zu denen der Kategorie 1 lediglich dadurch ab, dass die verkehrliche Ausnutzung und Bedeutung geringer ausfällt.

Bei den Straßen der Kategorie 3 handelt es sich um Straßen, deren Zustand noch keine unmittelbare Notwendigkeit einer Sanierung erkennen lässt; eine weitere Unterlassung der Instandhaltung führt jedoch dazu, dass auch diese Straßen kurzfristig der Kategorie 1 oder 2 unterfallen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Kategorisierung vorzunehmen:

Kategorie 1:

Am Jadebusen
Dorfstraße
Grabhorner Weg
Grafenweg
Lebensstraße
Loogenweg
Nordstraße
Sielstraße

Kategorie 2:

Ahornstraße

Buschstraße (ggfs. Aufbringung einer Schwarzdecke)

Fichtenstraße

Grodenstraße

Großer Querdamm (ggfs. Aufbringung einer Schwarzdecke)

Herrenmoorsweg

Hohle Straße

Richtmoorsweg

Sandkrugsweg

Schwoonstraße

Zur Wapel

Kategorie 3:

Deichweg

Der Ammersche Weg

Hilgenholter Straße

Kiefernstraße

Kurze Straße

Lauwstraße

Oldenburger Weg

Schulstraße

Uhlhornstraße

Woppenkamper Straße

Finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen im Haushalt in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Auf eine Ortsbegehung zur Begutachtung der Straßenschäden wird verzichtet.
2. Es wird beschlossen, für die vorgenannten Maßnahmen die beschränkte Ausschreibung bei Fachunternehmen durchzuführen.
Die Aufträge sollen anschließend durch die Verwaltung im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der vorgenommenen Kategorisierung an die jeweils günstigsten Bieter vergeben werden.

Meinen

Bürgermeister

Anlagen

1. Fotodokumentation zum Zustand der Gemeindestraßen